

## Erschließung des Sanierungsgebiets "Magirus II" in Ulm-Söflingen

Herstellung, Überlassung und Widmung der Erschließungsanlagen:

Im Sanierungsgebiet "Magirus II" hat die Stadt gemäß dem entsprechenden rechtskräftigen Bebauungsplan "Einsteinstraße - Jägerstraße - Magirus-Deutz-Straße" Nr. 164/44 vom 03.08.2010 die nachfolgend aufgeführten Erschließungsanlagen erstmalig endgültig hergestellt.

### Die **Straße**

- "Magirus-Deutz-Straße" wie sie der Bebauungsplan ausweist einschließlich der östlichen Fortsetzung bis zum Gebäude Einsteinstraße 60

Die **öffentliche Grünfläche** entlang der Blau

Den **Fuß- und Radweg** entlang der Blau innerhalb der öffentlichen Grünfläche

Der Bebauungsplan mit der Darstellung der einzelnen Anlagen kann während der allgemeinen Dienststunden bei der Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau, Grünflächen, Vermessung – Abteilung Verwaltung - Münchner Str. 2 in der Zeit vom 01. Februar 2017 bis 01. März 2017 von jedermann eingesehen werden.

Die Stadt hat die vorgenannten Erschließungsanlagen samt ihrer Nebeneinrichtungen nach deren endgültiger Fertigstellung im Herbst 2016 in ihre Baulast, Unterhaltung und Verkehrssicherungspflicht übernommen. Sie sind somit nach § 5 Absatz 6 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg dem Verkehr als öffentliche Gemeindestraßen (Ortsstraßen) freigegeben und gewidmet.

Diese Bekanntmachung erfolgt nach § 41 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) für Baden-Württemberg.

*Stadt Ulm  
Hauptabteilung Verkehrsplanung und Straßenbau,  
Grünflächen, Vermessung  
Abteilung Verwaltung*

Tag der Veröffentlichung: 01.02.2017